

„Menschenwürde“ und „Würde des Menschen“

Überlegungen zu einer aktuellen Debatte

Das Thema Menschenwürde hat den elfenbeinernen Turm akademischer Seminare und theoretisch bleibender Fingerübungen verlassen. Es ist zu einem Sturmwind geworden, der durch die Feuilletons renommierter Zeitungen fegt und ihre Blätter rauschen läßt. Seit dem öffentlichkeitswirksamen Auftreten eines biedereren Schafes namens Dolly denkt so mancher: Warum eigentlich nicht? Dolly sollte natürlich nur Vorreiter sein. Eigentliches Streitobjekt ist der Mensch. Und angesichts bislang ungeahnter technischer Möglichkeiten erscheint die Beschwörung der Würde des Menschen, die es unbedingt zu wahren gelte, fast schon wie eine altväterlich-museale Geste, wie ein hilfloses Ritual.

Warum eigentlich nicht? Wer verbietet oder gebietet eigentlich? Das ist die Gretchenfrage. Sie zu beantworten ist die Beweislast, die die Verteidiger der Menschenwürde und ihrer Unantastbarkeit schultern müssen. Zu zeigen wäre, *was* Menschenwürde eigentlich ist bzw. sein soll und wieso *diese* Würde selbst eigentlich etwas *Gebotenes*, etwas *Gesolltes* sei.

Die gläubig-religiöse Begründung von Menschenwürde

Sogleich bietet sich die *gläubig-religiöse Begründung* an. In aller Kürze zusammengefaßt lautet sie so: Gott ist der Schöpfer des Menschen. Also ist jeder Mensch letztlich Gottes „ebenbildliches“ Eigentum; dies ist seine Würde. Kein Mensch hat demnach das Recht, über ihn zu verfügen – so wie er über eine Sache verfügen, sie gebrauchen und verbrauchen kann.

Diese Argumentation ist an sich schlüssig, hilft aber nicht weiter. Zum einen: Sie setzt Glauben an den Schöpfergott voraus. Nun ist jede Argumentationskette so stark wie ihr schwächstes Glied. Als solches gilt aber bei Nichtglaubenden der Gottes- und Schöpfungsglaube. Also hängt auch die behauptete Menschenwürde an einem bloßen Glauben. Zum anderen bleibt diese Argumentation rein formal-äußerlich. Sie spricht zwar von Geschöpflichkeit und Gottgehörigkeit, aber was das *näherhin* für das Sein des Menschen bedeuten soll, sagt sie nicht. Genau darum geht es aber. Ob etwa ein Embryo ein Mensch ist, das ist *allein* mit dieser theologischen Argumentation nicht zu entscheiden; zumal nach demselben vor-

ausgesetzten Gottes- und Schöpfungsglauben *jedes* Seiende geschaffen und somit *letztlich* Gottes „Eigentum“ ist.

Somit drittens: In der Sache überzeugend kann diese Argumentation erst werden, wenn sie das mit „unantastbarer“ Menschenwürde Gemeinte sozusagen zu einer auch innerweltlichen, empirisch zugänglichen Wirklichkeit werden läßt. Wenn es also nicht nur um des Menschen Geschaffensein durch *Gott* und seine *Gott*gehörigkeit geht, sondern um etwas *in* der Welt Erfahrbares im oder am *Menschen* selbst. (Das war der eigentliche Kerngedanke des heute so obsolet gewordenen sogenannten „Naturrechts“.) Ob man eine solche Begründung von Menschenwürde dann noch als theologisch oder philosophisch bezeichnet, ist nicht entscheidend. Aber auf sie einfach zu verzichten und Menschenwürde nur theologisch zu behaupten, dürfte sich schwerlich empfehlen. Denn da könnte ein anderer leicht sagen: *Diese* theologische Menschenwürde sei dir unbenommen, sie will und kann ich gar nicht antasten. Umso freier kann ich mich fühlen, mit dem „physischen Menschen“ so zu verfahren, wie es mir notwendig und nützlich erscheint.

Der deontologische Trugschluß

Das Grundgesetz behauptet: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Angesichts der unzweifelhaften Tatsache, daß die Würde des Menschen immer wieder angetastet wurde und wird, müßte dieser Satz eigentlich so lauten: Die Würde des Menschen *sei* (= soll sein) unantastbar! Im Klartext hieße das: *Wir wollen*, daß die Würde des Menschen nicht angetastet werde. Damit stellt sich die entscheidende Frage: Ist dieses unser Wollen *nur* unser (subjektives) Wollen? (Daß es dies *auch* ist, kann nicht bewußt genug gemacht werden!) Oder hat dieses unser subjektives Wollen auch sein objektives „fundamentum in re“? Ist es nur in und mit sich selbst, seiner Freiheit, zu begründen? Oder ist es ein Wollen, das einem vorgegebenen, objektiven Anspruch, einer Sollensforderung gehorcht, die von außen und somit objektiv und allgemein wahrnehmbar an sein Wollenkönnen ergeht?

Solange letzteres nicht nachgewiesen wird, kann den Verteidigern der, wie weit oder eng auch immer gefaßten Menschenwürde vorgehalten werden: Was ihr unter Menschenwürde versteht, ist gewiß schön und gut und wohlgemeint. Doch was ihr Gesolltsein bzw. die dementsprechenden Verbote oder Gebote betrifft, so ist zwar keine Frage, daß *ihr* das so wollt; auch nicht, daß wir euer Wollen als respektabel betrachten (James Dewey Watson). Aber es geht euch ja nicht nur um euer eigenes, subjektives Wollen. Vielmehr behauptet ihr doch eine „Würde“ des *Menschen an sich*, nämlich jedes Menschen. *Sie* sei es, die verbiete bzw. gebiete. Mit *ihr* und nicht erst in eurem Wollen bzw. Nichtwollen sei der eigentliche, ob-

jektive Grund gegeben, dem ihr nur gehorchen wollt. Nun ist aber alles, was ihr dazu als zum Wesen des Menschen gehörend und seine „Würde“ begründend anführt, zwar ein unbestreitbares, objektives Faktum. Aber es handelt sich eben *nur* um Fakten. Diese sehen auch wir. Zum Beispiel, daß ein Embryo dieselbe DNA besitzt wie wir. Oder daß mit der Befruchtung ein streng kontinuierlicher Entwicklungsprozeß einsetzt. Oder daß wir auf unserer Kulturstufe so etwas wie eine Solidaritätsgemeinschaft bilden.

Das ist alles schön und gut. Aber es sind eben alles nur Fakten. Sie sind möglich und wirklich. Man kann sie respektieren und wollen. Aber daß sie selbst dieses Respektiertwerden wollen, fordern, das sehen wir nicht. Daß sie selbst ein Verbot oder Gebot darstellten, Geboten- bzw. Verbotensein also nicht erst und nur von euch an sie herangetragen sind, das müßtet ihr erst noch beweisen. Ihr müßtet also beweisen, daß dieses Geboten- bzw. Verbotensein in der Sache selbst, sozusagen in der „Natur der Sache Mensch“ *vorliegt*. Solange ihr da nur bei bloßen Fakten bleibt, die wir ja gar nicht bestreiten, bleibt euer Behaupten- und Verteidigenwollen von Menschenwürde sozusagen nur subjektiv-extrinsektistisch, es ist nicht wirklich objektiv-intrinsektistisch begründet. Eure Position: „Wir wollen, daß Menschenwürde unantastbar sei“, ist möglich, aber daß sie allgemein verpflichtend sei, müßte erst noch von der objektiven „Natur der Sache“ her erwiesen werden. Sonst handelt es sich nur um eine Möglichkeit, die neben der anderen: „Wir sehen, daß nichts in der Welt wirklich unantastbar ist“, steht.

Es ist dies das bekannte, von David Hume (1711–1776) formulierte Argument vom „naturalistischen“ oder „deontologischen Trugschluß“: Sein allein, ein bloßes Faktum also, besagt und begründet noch kein Sollen. Aus der Tatsache, daß etwas objektiv der Fall ist, ergibt sich noch nicht der ebenso objektive Anspruch, die Forderung, sie solle sein. – Damit wird zwar, wie man immerhin bemerken darf, dem Wollen oder Nichtwollen des Menschen, kurz: seiner Freiheit, eine außerordentliche Bedeutung, ja, Würde und Verantwortung zugesprochen. Dies freilich um den Preis, daß ihr immer vorgehalten werden kann, in diesem Wollen oder Nichtwollen prinzipiell willkürlich-beliebig zu sein.

Verteidigung und Begründung von Menschenwürde verlangen letztlich, das Argument des deontologischen Trugschlusses zu widerlegen. Und zwar so, daß es gerade von „bloßen Tatsachen“ selbst widerlegt wird. *Diese* müssen es entlarven als bloße Abstraktion, als ein rein begriffliches Argumentieren, dessen Begriffe ihre Wirklichkeit selbst gar nicht mehr erfassen. Zu zeigen wäre also, daß die „Natur des Menschen selbst“ schon „deontologisch *ist*“, Humes Argumentation somit gleichsam nur in der Luft abstrakter Begriffe schwebt. Die Natur des Menschen *ist* selbst „deontologisch“, das heißt: Sie existiert selbst – vor aller Theorie – fordernd, verbietend und gebietend. Sie ist keine an sich neutrale bloße Tatsache, sondern stellt immer schon eine phänomenale, empirisch wahrnehmbare Forde-

rung dar. Von diesem objektiv deontologischen Wesen des Seins des Menschen wäre dann zu sagen: Mit ihm ist das gegeben, was mit dem großen Wort „anzuerkennende Menschenwürde“ gemeint ist und in der Tat *begründeterweise* gemeint wird. Und die, wie ich davon unterscheidend, aber nicht trennend (!) formulieren möchte, „eigentliche“, nämlich aktive Würde des Menschen wäre die jener Menschenwürde entsprechende „Realisierung“ ihres fordernden Gebietens und Verbietens.

Herkömmliche Versuche, Menschenwürde zu begründen

Die Frage ist also: Was kann die vorgegebene, phänomenale, Menschenwürde begründende, sie als objektiv gesollt erweisende „Tatsache“ sein, die aber eben keine bloße Tatsache ist? Die als bloße Tatsache zu begreifen schon ihre geistige „Vergewaltigung“ wäre, gegen die sie selbst sich wehrt – und damit auch den Vergewaltigenden eigentlich peinigen müßte? Doch zunächst zu den bekannten Versuchen, Menschenwürde zu begründen. Alle von ihnen angeführten Phänomene lassen sich, distanziert betrachtet, gleichsam neutralisieren zu bloßen sichtbaren Fakten.

1. Als *der* große Denker der Menschenwürde gilt *Immanuel Kant*. Kant setzt auf das Faktum der menschlichen Vernunft und der Freiheit des Subjektes. Beide verwirklichen sich im Gehorsam gegenüber dem Sittengesetz bzw. dem kategorischen Imperativ, der befiehlt, das sittlich Gute allein um des sittlichen Gutseins willen zu tun.

Der kategorische Imperativ ist aber, erstens, bereits ein meta-physisches Postulat Kants. Zweitens: Abgesehen von der Abstraktheit und inhaltsleeren Formalität dessen, was der kategorische Imperativ befiehlt (Sittlichkeit – Gutsein – solle gewollt werden nur um der Sittlichkeit willen), ist der Adressat dieses Gebietens allein das Subjekt, das *Individuum* als solches. Nimmt man es einmal hin, es verwirkliche seine eigentliche Würde als Mensch, indem es ein sittliches Subjekt sein will und wird, so bleibt doch die Frage nach der Menschenwürde der *anderen*; derer, die noch nicht oder nicht mehr vernünftig sind. Aber auch derer, die vernünftig sind, denen aber das Gebot, sittlich gut sein zu wollen um des sittlichen Gutseins willen, nichts besagt. Worin besteht *ihre* Menschenwürde? Daß sie das Potential zum vollen, sittlichen Menschsein haben, ist unbestritten. Doch das ist ein bloßes Faktum. Verbietet es die sittlich sein wollende Vernunft, in dieses Potential einzugreifen und sein kontinuierliches Sichentfalten willkürlich zu unterbrechen? So, wie Kant das eigentliche Wesen vernünftiger Sittlichkeit begreift, eben nicht. Hier rächt sich ihre inhaltlich-materielle Unbestimmtheit: Wahre Sittlichkeit habe mit der empirischen Natur nichts zu tun, sonst sei sie auch nicht wirklich frei. Um der Erhabenheit der Freiheit und Würde des Sittlichkeit wol-

lenden Menschen willen bleibt alles andere nur „Natur“, nur verfügbares Material.

2. Radikalster Nachlaßverwalter Kants dürfte wohl *Peter Singer* sein¹. Vernunft, von Kant immerhin noch quasi-metaphysisch ausgezeichnet durch ihr Gegenüber, den kategorischen Imperativ, wird bei Singer zur bloßen Vernünftigkeit – so wie dementsprechend „Person“ zu empirischer „Persönlichkeit“ wird. Dies ist ihm das Höchste. Menschenwürde reduziert sich ihm auf die faktische Möglichkeit „vernünftig“ zu leben, Teilnehmer zu sein an der vernünftigen Kommunikationsgemeinschaft (Jürgen Habermas).

Das Können ist unstrittig. Aber von einem Sollen und von dementsprechenden Verboten oder Geboten kann nicht mehr die Rede sein. Allein die faktische Kommunikationsgemeinschaft entscheidet mit ihrem faktischen Wollen, also prinzipiell willkürlich (allenfalls nach Gesichtspunkten der Nützlichkeit und Opportunität) darüber, wer zu ihr gehört bzw. gehören soll. Da kann es durchaus sein, daß ihr „Kröten wichtiger sind als Föten“. Darauf läuft letztlich auch *Norbert Hoerster* Beitrag „Nur wer die Sehnsucht kennt“² hinaus: auf eine Gesellschaft institutionalisierten Lebensinteresses, für die aber das Interesse des ungeborenen Embryos einfach zu einem Nichtinteresse, also als „uninteressant“ dekretiert wird. Mit dieser (zugegeben möglichen) restringierten Definition von Überlebensinteresse macht Hoerster allerdings sein zunächst abgelegtes Bekenntnis zu *realistischem* Empirismus zu bloßer Makulatur: als ob der Embryo kein Lebensinteresse hätte!

3. Deontologe will *Julian Nida-Rümelin* immerhin sein; und Kant führt er durchaus als Kronzeugen an³. Aber das *Gegenüber* von kategorischem Imperativ und menschlicher Vernunft, das für Kant so entscheidend war, schrumpft bei Nida-Rümelin ins fast Komische. Nicht Gehorsam, die Achtung vor dem für Kant objektiven Sittengesetz ist es, die erst die Würde des Menschen ausmacht, sondern die *Selbstachtung*. Die Würde des Menschen wird zu etwas, das er für sich selbst besitzt. Als ob es eine Sache wäre, die man *bürgerlich-kapitalistisch* für sich genießen könne. Daß zu „Würde“ und „Achtung“ immer zumindest zwei gehören, scheint Nida-Rümelin noch nicht aufgegangen zu sein.

Wie aber steht es hier mit dem Geboten- bzw. Verbotensein? Lassen wir das Eitle von *Selbstachtung* und angeblich unverlierbarer „Eigenwürde“ auf sich beruhen, so bleibt wiederum nur ein (mögliches) Faktum. Wenn *ich* will, kann ich mich als würdig einschätzen. Aber *warum eigentlich*? Und erst recht: Warum *sollen* die anderen eigentlich mich achten? Nur weil ich mich achte? Und warum *soll ich* die anderen achten? Schließlich: Warum *soll ich sie* achten, obwohl sie sich selbst noch nicht oder nicht mehr achten?

4. Ein verpflichtendes Sollen ist auch noch nicht erwiesen, wenn nicht das individuelle Subjekt, sondern – wie etwa bei *Reinhard Merkel* – das Gattungswesen Mensch ins Feld geführt wird⁴. Immerhin ist das ein Ansatz, der die Enge jenes

Denkens sprengt, dem bei der Frage nach der Würde des Menschen sogleich nur das einzelne Subjekt, das Individuum, der Mensch im Singular vor Augen steht.

Andererseits ist gerade hier die Tendenz unübersehbar, die Gattung *über* das Individuum zu stellen, der Gattungssolidarität die unantastbare Menschenwürde des Individuums zu opfern. Wer ist eigentlich „die Gattung“? Auch an sie wäre letztlich die Frage nach dem Sollen zu stellen. Und da über ihr offenbar nichts Höheres sein soll und unter ihr erst recht nichts, das sie verpflichten könnte, bleibt wieder nur ein bloßes Faktum übrig: Das faktische Wollen der „Gattung“, eben die Gattung Mensch als solche, zu deren Fürsprecher sich Merkel macht. Wie bei Nida-Rümelin das arrivierte Subjekt sich selbst achtet und sich seiner Würde erfreut, so wird hier der *Gattung* Mensch die Würde zugesprochen, unantastbar sein zu sollen. Doch wie beim Kleinen, so bleibt auch beim abstrakten Großen die Frage: Warum eigentlich? Was macht die Gattung so „würdig“? Würdiger gar als seine Individuen? Wer oder was verbietet ihr eigentlich, sich selbst anzutasten, sich gar selbst zu vernichten oder „aufzuheben“? (Stichwort: „Transhumanismus“ – von Nietzsche längst vorgedacht.)

Menschenwürde als Forderung der menschlichen Natur

Menschenwürde ist von mir nicht zu erfinden, nicht zu deduzieren von irgendwoher, nicht von Null auf zu konstruieren. Nur darum kann es gehen, sie sozusagen gründlicher als bislang als begründet zu erweisen. Daß es so etwas wie Menschenwürde gibt, setzte ich voraus. Auch daß damit ungefähr dies gemeint ist: Der Mensch sei mehr als eine prinzipiell verfügbare Sache. Schließlich auch dies, daß, wenn von Menschenwürde die Rede ist – die Sache, nicht das Wort ist gemeint –, auf jeden Fall auch schon das mit im Spiel ist, was wir Vernunft nennen. Von Menschenwürde unter nur Unvernünftigen (Tieren, Kleinkindern, Schlafenden) zu reden, ist witzlos. Sie kann erst zum Thema werden, wo zumindest einer bereits vernünftig ist. Mit Vernunft ist hier aber nicht schon wissenschaftliche, reflektierende Vernunft gemeint, sondern nur das, was landläufig einfach gesunder Menschenverstand heißt.

Um ein historisches Wann oder Wo geht es hier nicht, eher um ein das Entscheidende verdeutlichendes Modell. Mit einem zeit- und geschichtslosen „Wesen des Menschen und seiner Würde“ hat es freilich auch nichts zu tun. Zwar ist dann, wenn man so will, auch Menschenwürde offenbar nur ein geschichtliches Faktum. Aber ein Faktum, das sich selbst einfordert und dessen Fordern als solches zu verstehen ist und geschichtlich-faktisch auch verstanden wurde und, so denke ich, immer noch verstanden werden kann.

Dementsprechend kann und wird das Folgende im Grund auch nur ganz einfach sein. So einfach, daß der gesunde Menschenverstand sagen wird: „Das habe

ich eigentlich immer schon gewußt. Und steht nicht irgendwo: Was du willst, daß andere dir tun, das tue auch selbst! Und: Was du nicht willst, das man dir tu, das füge keinem anderen zu!“ Diese beiden Sätze stehen aber nicht erst in einem von vernünftigen Menschen geschriebenen Buch. Dort „reflektieren“ sie lediglich die alte „Sache selbst“, nämlich die „Natur des Menschen“, die *selbst* bereits das dort Gesagte fordert!

Zunächst zum ersten, anspruchsvolleren Satz: Wieso ist das eine phänomenale, empirisch wahrnehmbare Forderung der menschlichen Natur, vernehmbar von der Vernunft des gesunden Menschenverstandes als ein sie verpflichtendes „Du sollst!“, dem zu gehorchen das mit „Menschenwürde“ und „Würde des Menschen“ Gemeinte Wirklichkeit werden ließ und läßt? Das Entscheidende ist in wenigen Sätzen gesagt: Geschichtlich wirklich werden (und wurden erstmals) „Menschenwürde“ und „Würde des Menschen“ mit dem (sozialen!) Akt, daß ein Mensch einem anderen, der um Hilfe schreit, hilft bzw. helfen will, soweit es ihm vernünftigerweise möglich ist. Der um Hilfe Schreiende fordert seine „Menschenwürde“ ein, nämlich frei von Schmerz zu sein. Der seine Forderung Hörende und ihm Helfenwollende, der darin die „eigentliche“, aktive Würde des Menschen verwirklicht, der bestätigt, anerkennt, will die vom Leidenden geforderte Menschenwürde. Er gibt ihr recht. Zugleich anerkennt er ihn damit als gleichberechtigt, nämlich als einen, der, wie er selbst es täte, mit Recht gegen den Schmerz protestiert und mit Recht die Hilfe des/der anderen einfordert.

Der Hilfeschrei des Leidenden

„Menschenwürde“, das ist, so meine These, jedenfalls in ihrem wesentlichen Kern, Freiheit von Schmerz, leben ohne Schmerz. Schmerz – sei es körperlicher, sei es seelischer Schmerz; aber das läßt sich ja letztlich nicht trennen – ist auch das *in sich* Böse⁵. Es ist das Feindliche, Widerliche, Vernichtenwollende. Das ist sein „eigenartiges“ böses Wesen. Genau so wird es immer erfahren von dem, den es trifft. Und jeder, der von ihm getroffen wird, protestiert sogleich gegen den Schmerz. Sein Protest ist sein „Verurteilen“ des Wehtuns als böse. Natürlich gibt es mehr oder weniger intensiven Schmerz. Aber sein „eigenartiges“ böses Wesen ist immer dasselbe: Wehtun, Schmerzen. Und die Reaktion ist immer dieselbe: ein, sei es lautes, sei es leises bis unhörbares „Nein!“. Das protestierende „Nein“ ist schon wirklich im bloßen Zurückzucken, wenn ich mich gestoßen habe; es ist wirklich im Schreien des Gefolterten. Kein Mensch *will wirklich* für sich Schmerz, jeder verurteilt ihn als böse: Er soll nicht sein! Ich will ihn nicht! (Inkaufnehmen ist nicht, ihn wollen!) Böse ist der Schmerz, indem er den Betroffenen quält, ihn unfrei macht, ihn am Ende egoistisch und selbst böse werden läßt. Schmerz demütigt, entwürdigt. So ist es jedenfalls „in extremis“. Aber das „in ex-

temis“ schreiend bezeugte böse Wesen des Schmerzes ist prinzipiell schon beim leisesten Wehtun am Werk. Und Vernunft erkennt ihn auch da noch wieder, wo er sich noch nicht oder nicht mehr physisch-akustisch laut bezeugt: Dank eigener Erfahrung werden ihr schon Gesten, Mienen und Reaktionen sprechend.

Man mag hier einwenden: Aber das ist doch nur ein ganz natürliches Phänomen; Tiere protestieren auf ihre Weise doch ebenso. Nur ein ganz natürliches Phänomen? Ja, aber genau darum geht es ja! Nicht: *nur* natürlich, sondern: *schon* natürlich! Nämlich Natur des Menschen, die nicht erst mit seinem Bewußtsein und Denkenkönnen beginnt. Daß Tiere sich gegen Schmerz wehren, ist gar kein Einwand! Hier *ihr* Sichwehren anzuführen, das ist eher ein Ablenkenwollen von der unstrittigen Tatsache, um die allein es hier geht, daß nämlich jeder Mensch den ihn treffenden Schmerz, in welcher Sprache auch immer, verurteilt, gegen ihn protestiert.

Der Protest des Betroffenen ist nicht nur ein sachlich verurteilendes Nein, sondern ineins Artikulation seines Freiseinwollens von diesem Bösen. Das ist seine Forderung nach Menschenwürde. Durch den Schmerzensschrei des Leidenden meldet sozusagen die Natur, hier nämlich die menschliche Natur, diese Forderung an, frei von Schmerz leben zu wollen. Ob und wie weit dies möglich ist, das ist eine andere Frage. Die Forderung ist jedenfalls wirklich.

Wem diese Menschenwürde zu wenig und zu anspruchslos dünkt, der möge bitte ein Mehr und Besseres als objektiv und allgemein verpflichtend nachweisen. Ich werde der erste sein, ihm dafür zu danken.

Der fordernde Protest gegen den Schmerz ergeht nun aber nicht einfach im leeren Raum. Das kann es zwar auch geben. Faktisch richtet er sich aber an die/ den Anderen. Sie sollen gefordert sein. Womit vorausgesetzt ist, daß der Andere den Leidenden verstehen kann, daß er Vernunft besitzt. Daß er selbst schon weiß, was Schmerz ist. Daß er selbst ihn als böse verurteilt. Ohne diese Vernunft bliebe der Hilfeschrei des Leidenden vergeblich. Aber wir gehen ja wie gesagt von dem Faktum aus, daß zumindest einer Vernunft besitzt und helfen will. Und unsere Frage ist allein die, ob und wieso das Faktum des einem Leidenden Helfenwollens ein in sich deontologisches, gesolltes Faktum ist.

Wer den Protest- und Hilfeschrei des Leidenden versteht und helfen will, entspricht dessen *Forderung*. Er weiß aus eigener Erfahrung, daß Schmerz protestieren und um Hilfe schreien macht. Er weiß, daß er selbst frei von Schmerz sein wollte. So bedeutet für ihn der Protest- und Hilfeschrei des Leidenden soviel wie: „Was du wolltest, das man dir tue, das tu auch mir! Hilf mir!“ Dank seiner Erinnerung an eigenes Erlittenhaben kann die Forderung des Leidenden verstanden werden: „Du *sollst* mir helfen!“ Und der dann wirklich Helfenwollende sagt gleichsam: „Ich will es, so wie ich es auch von anderen für mich wollte und forderte.“ In seinem Helfenwollen werden also die Sollensforderung und sein eigenes Wollen eins. Eins, aber doch nicht einfach identisch! So daß es sich nur um

ein, nämlich *sein bloßes* Wollen handelte! Nein, es ist sein eigenes Gehorchenwollen, das ohne die Forderung des Leidenden, der er gehorcht, nicht wäre, was es faktisch ist und selbst sein will.

Darin, daß der Helfenwollende dem Leidenden dazu verhelfen will, seine Menschenwürde zu erlangen, zu bewahren, jene „Würde“, die jeder vernünftigerweise für sich will, nämlich frei zu sein von bösem Schmerz, anerkennt und will er schließlich, was diese Menschenwürde betrifft, prinzipiell die Gleichberechtigung des Anderen. Gleich, wie erfolgreich sein Helfenwollen ist – vernünftigerweise gilt auch: „*ultra posse nemo obligatur*“, „über sein Können hinaus ist niemand verpflichtet“ –, die Forderung des Leidenden nach seiner Menschenwürde wird ja bejaht als dieselbe, die der Helfende für sich geltend macht und an die ihn der Leidende erinnert. Ja, sie wird anerkannt, obwohl der um Hilfe Schreiende selbst gerade hilflos ist!

Seltsam genug also – und das wäre weiter zu bedenken: Durch den Mund, den Protest- und Hilfeschrei des Leidenden bringt „die Natur“ selbst die Forderung ins Spiel, daß, jedenfalls hier, unter Menschen, Gleichberechtigung und Solidarität gelten sollen. Diese Forderung wird von verstehender menschlicher Vernunft anerkannt. (Und sei es, wenn man so will, geradezu listig-egoistischerweise: Weil ich will, daß auch die anderen mir helfen, wenn ich „dran bin“, will ich den anderen helfen.)

Von der biologischen Gattung zur Solidargemeinschaft

Nun zum zweiten Satz: Was du nicht willst, das man dir tu, das füge keinem anderen zu! Artikuliert sich im Schrei des Leidenden die Forderung der menschlichen Natur an den Anderen nach aktiver Hilfe, so enthält er „*a fortiori*“ die Forderung, ihm nicht selbst Schmerz zuzufügen.

Die im Helfenwollen liegende Anerkennung geforderter Gleichberechtigung – obwohl der sie Fordernde selbst hilflos ist – konstituiert die nur erst biologische Gattung, hier jedenfalls, zur Solidargemeinschaft. Der vernünftige Akt des Helfenwollens macht aus dem Nebeneinander nur erst numerisch verschiedener Individuen derselben Gattung die Gemeinschaft prinzipiell gleichberechtigter Mitglieder, die für- und miteinander leben sollen und wollen. Mit dem anerkannten, schwereren Gebot des Helfensollens ist das leichtere Verbot, einander nicht Schmerz zuzufügen, erst recht gewollt. Gleichsam stillschweigend ist es schon damit faktisch anerkannt, daß die numerischen Individuen sich nicht (mehr) als Feinde betrachten, ihr Nebeneinander kein Gegeneinander ist. Daß das Nebeneinander aber auch kein Gegeneinander *sein soll*, das artikuliert wiederum der Protestschrei, der laut wird, sobald ein Individuum einem anderen zum Feind wird: „Hör auf! Tu mir nicht weh! Sei nicht böse! Du sollst nicht wollen, was du für dich selbst nicht willst!“

Wiederum der Einwand: Das ist ja *nur* natürlich! Gewiß, aber umgekehrt wird ein Schuh daraus: Es ist *schon* die Natur des von Schmerz Bedrohten, die dem Feind entgegenschreit: „Laß mich in Ruhe! Tu mir nicht weh!“ So appelliert sie an seine Vernunft. Sie will sie geradezu provozieren: „Werde vernünftig! Was du vernünftigerweise für dich nicht wollen kannst, das füge mir nicht zu! Erkenne mich an als wenigstens darin dir selbst gleichberechtigt!“

Das Böse, also der Schmerz, provoziert, verlangt nach Vernunft, fordert sie. Erwacht sie wirklich, so ist sie wiederum kein sozusagen reines, leeres Wollen, das nur sich selbst um seiner selbst, um seiner „sich selbst achtenden Würde“ willen wollte. Sie ist hörendes Wollen dessen, was sie als Forderung, als gesollt vernimmt. Ihr Wollen ist ihres, aber es ist ihr Gehorchenwollen und Anerkennenwollen des von „der Natur“ selbst, die durch den Mund des Anderen schreit, Gebotenen bzw. Verbotenen.

Sie/er verlangt damit, auch vom Stärkeren als gleichberechtigt anerkannt zu werden. Gehorcht der Stärkere dieser Forderung, dann ist der Andere ihm nicht mehr nur beliebig verfügbare Sache, sondern Mit-Mensch, Mensch wie er selbst. Dies aber nicht aus des Stärkeren eigener Gnade, sondern aus der Pflicht, zu der ihn der Andere verpflichtet hat.

Mensch, wie schon *er selbst* sein will. Nun erst können auch die traditionellen Argumente zum Zug kommen⁶. Mit dem Faktum seiner Vernunft – sie ist ja wach geworden, wirklich – ist ihm die Möglichkeit genommen, sich selbst nur als verfügbare Sache zu wollen; das geht gar nicht wirklich, nur „in abstracto“, mit bloßen Worten. Auch kann er sein eigenes Sein nicht aufteilen, so als gäbe es an ihm eine gar nicht zu ihm selbst gehörende (nur embryonale) „Vergangenheit“ oder (bewußtseinslose) „Zukunft“, die ihn jetzt nichts angehe. Auch das ist Abstraktion, ein begriffliches Konstrukt, das sein Sein wieder zur Sache macht und dazu sein Selbstseinwollen, eben seine Vernunft unterschlägt.

Selbstseinwollen ist aber als *gleiches* Recht der Anderen anerkannt. Dessen Reduzierung bzw. deren Deklassierung wäre dann auch seine eigene! (Deren Möglichkeitsbedingung könnte aber nur das Fehlen, die Abwesenheit von Vernunft sein, wenn anders ein wirkliches, aktives „Sichselbstaufgeben von Vernunft“ gar nicht geht.)

In beiden Forderungen, als Verbot und als Gebot meldet die Natur selbst schon an, was sie als „Menschenwürde“ und als „eigentliche“ Würde des Menschen will. Wie diese *im einzelnen* zu verwirklichen seien, sagt die Natur natürlich nicht. Das vertraut sie gleichsam der Vernunft selbst an, auch wenn sie diese auf sich verpflichtet. Auf *sich*, die eben nicht nur stumme, lautlos schweigende Natur ist, wie eine „halbierte Vernunft“ es sich vormacht, die nur noch Augen, nicht aber Ohren hat; und die somit, dem nur oberflächlich Sichtbaren verhaftet, das Böse bzw. den Protest gegen es gar nicht mehr hört⁷.

Indes findet die Forderung, dem Leidenden zu helfen, ihre ohne Frage auch

vernünftige Grenze am „ultra posse nemo obligatur“. Und die andere Forderung, deren harter Kern zweifellos das Tötungsverbot ist? An dem wohl kein Weg vorbeiführt! Ein weitergehendes positives Gebot, mit dem auch jedes Nichthandeln oder Zulassen schon als Verstoß gegen es qualifiziert wäre, stellt sie nun aber auch noch nicht dar. Dergleichen scheint sich zwar sogleich zu ergeben aus der ersten Forderung. Doch diese bleibt ja begleitet von dem vernünftigen Vorbehalt des „ultra posse nemo obligatur“. Somit entheben auch beide Forderungen zusammen die Vernunft nicht der Notwendigkeit, im einzelnen selbst nachzudenken. Nachzudenken aber, ohne das Gehörte zu unterschlagen oder auch nur zu vergessen. Ihre „eigentliche“ Würde kann so auch zur Last werden. Jene „eigentliche“ Würde, die sich in ihrem nicht nur noch abstrakt-wissenschaftlich sehenden und „bloße Fakten“ feststellenden, sondern auch hörenden, verstehenden Wissen um das Lebenwollen jedes Anderen – auch des unscheinbarsten, hilflosesten – verwirklicht.

ANMERKUNGEN

¹ Oder gewesen sein? Widerlegt er doch damit, daß er seine inzwischen an Alzheimer schwer erkrankte Mutter pflegen läßt, seine eigene Theorie.

² FAZ, 24. 2. 2001. Ebenso W. Kerstings Artikel mit dem bezeichnenden Titel „Hantiert, wenn es euch frei macht“, in: FAZ, 17. 3. 2001.

³ Süddeutsche Zeitung, 3. 2. 2001.

⁴ Die Zeit, 25. 1. 2001.

⁵ Vgl. W. Simonis, Woher kommt das Böse? ... wenn Gott gut ist (Graz 1999).

⁶ R. Spaemann, DNA-Gattungsidentität, in: Die Zeit, 18. 1. 01; O. Höffe, Identität/Kontinuität in der Zeit, in: ebd. 1. 2. 2001; Ch. Geyer, Man sägt an dem Ast, auf dem man sitzt, in: FAZ, 4. 2. 2001.

⁷ Zur Geschichte dieser geradezu selbst „bösen Vernunft“ vgl. W. Simonis, Schmerz u. Menschenwürde. Das Böse in der abendländischen Philosophie (Würzburg 2001).